

Kleine Anfrage

des Abg. Reinhold Gall SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Entwicklung der Stellensituation in den Ministerien des Landes Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Mitarbeiter (in Vollzeitäquivalenten) hat das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, das Ministerium für Finanzen, das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, das Ministerium für Soziales und Integration, das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, das Ministerium der Justiz und für Europa, das Ministerium für Verkehr sowie das Staatsministerium zum 1. Mai 2016, 1. Mai 2017 und 1. Mai 2018 beschäftigt?
2. Wie viele Mitarbeiter wurden in der Zentralstelle (bzw. im Leitungsstab oder Einheiten mit anderem Namen, die aber der Funktion einer Zentralstelle entsprechen) des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration, des Ministeriums für Finanzen, des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, des Ministeriums für Soziales und Integration, des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, des Ministeriums der Justiz und für Europa, des Ministeriums für Verkehr sowie des Staatsministeriums zum 1. Mai 2016, 1. Mai 2017 und 1. Mai 2018 beschäftigt (in Vollzeitäquivalenten)?
3. Wie viele Mitarbeiter wurden in der/den Organisationseinheit(en) für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (getrennte Darstellung, wenn Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit nicht in einer Einheit im Organigramm dargestellt wurden bzw. sind) des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration, des Ministeriums für Finanzen, des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und

Wohnungsbau, des Ministeriums für Soziales und Integration, des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, des Ministeriums der Justiz und für Europa, des Ministeriums für Verkehr sowie des Staatsministeriums zum 1. Mai 2016, 1. Mai 2017 und 1. Mai 2018 beschäftigt (in Vollzeitäquivalenten)?

4. Wie viele Referatsleitungen wurden seit 1. Juni 2016 im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, im Ministerium für Finanzen, im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, im Ministerium für Soziales und Integration, im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, im Ministerium der Justiz und für Europa, im Ministerium für Verkehr sowie im Staatsministerium besetzt und wie viele davon jeweils ohne Ausschreibung?

30.07.2018

Gall SPD

Begründung

Die Kleine Anfrage soll dazu dienen, Einzelheiten zur Stellensituation in den Ministerien und deren Entwicklung in den letzten Jahren zu erfragen. Der Rechnungshof hat in seiner aktuellen Denkschrift darauf hingewiesen, dass ein deutlicher Stellenzuwachs festzustellen ist. Dies hat auch zur Folge, dass die Personalausgaben im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 715 Mio. Euro gestiegen sind.

Antwort

Mit Schreiben vom 23. August 2018 Nr. 1-0305/513 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, dem Ministerium für Soziales und Integration, dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, dem Ministerium der Justiz und für Europa und dem Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Mitarbeiter (in Vollzeitäquivalenten) hat das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, das Ministerium für Finanzen, das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, das Ministerium für Soziales und Integration, das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, das Ministerium der Justiz und für Europa, das Ministerium für Verkehr sowie das Staatsministerium zum 1. Mai 2016, 1. Mai 2017 und 1. Mai 2018 beschäftigt?*

Zu 1.:

Aus der nachfolgenden Tabelle ergibt sich, wie viele Mitarbeiter (in Vollzeitäquivalenten [VZÄ]) die Ministerien zu den jeweils angegebenen Stichtagen beschäftigt haben.

Dabei werden grundsätzlich nur Personen berücksichtigt, deren Stammdienststelle das jeweilige Ministerium ist. Personen, die zum Stichtag von einer anderen Dienststelle an die Ministerien abgeordnet waren, sind in den Angaben deswegen nicht enthalten. Abweichend davon sind bei den Angaben des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die zur Vertretung ins Ministerium abgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit berücksichtigt (2016: 9,3 VZÄ; 2017: 8,1 VZÄ; 2018: 9,8 VZÄ). Beim Justizministerium werden insbesondere Richter und Staatsanwälte auf vorübergehender Abordnungsbasis eingesetzt. Diese sind in der Erhebung berücksichtigt. Beim Kultusministerium wurden abgeordnete Lehrkräfte aus den pädagogischen Abteilungen mitgezählt.

Beurlaubte und in Elternzeit befindliche Personen sind nicht berücksichtigt.

VZÄ im Ministerium	1. Mai 2016	1. Mai 2017	1. Mai 2018
Staatsministerium	247,1	212,3	222,8
Innenministerium	339,9	403,6	434,7
Finanzministerium	282,0*	282,5	283,6
Kultusministerium	375,4	376,6	377,7
Wissenschaftsministerium	249,9	245,6	253,4
Umweltministerium	325,2	354,4	367,2
Wirtschaftsministerium	350,8*	356,3	375,1
Sozialministerium	254,8	262,5	286,1
Ministerium Ländlicher Raum	400,9	364,3	370,9
Justizministerium	182,6	237,7	243,5
Verkehrsministerium	232,1	200,5	213,3

* Abweichender Stichtag 1. Januar 2017: Infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Jahr 2016 bestehen für das Finanzministerium und das Wirtschaftsministerium erst ab diesem Stichtag getrennte Auswertungsmöglichkeiten.

Der Anstieg der VZÄ im Innenministerium ist vor dem Hintergrund der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Jahr 2016 und der dabei dem Innenministerium zugegangenen zusätzlichen Aufgaben im Bereich der Digitalisierung und der Migration zu sehen.

Für den Bereich des Umweltministeriums wird darauf hingewiesen, dass zum 1. September 2016 das Personal für den Aufgabenbereich Naturschutz vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz auf das Umweltministerium übergegangen ist. Dies führt zum Anstieg der VZÄ zum 1. Mai 2017 und hatte automatisch eine leichte Erhöhung der VZÄ im Bereich der Zentralstelle bzw. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Folge.

Im Zusammenhang mit der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien wurden dem Justizministerium 49,7 Mitarbeiter (VZÄ) aus den Bereichen Europa, Landesvertretung Brüssel und Tourismus vom Staatsministerium bzw. vom Ministerium für Ländlichen Raum übertragen. Hierdurch waren insbesondere in den – nicht gleichwertig übertragenen – Bereichen der Servicekräfte und Registratur Neueinstellungen unvermeidlich. Der Aufgabenzugang führte darüber hinaus zu einer Verstärkung der Zentralstelle, der Pressestelle sowie der Öffentlichkeitsarbeit.

2. Wie viele Mitarbeiter wurden in der Zentralstelle (bzw. im Leitungsstab oder Einheiten mit anderem Namen, die aber der Funktion der Zentralstelle entsprechen) des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration, des Ministeriums für Finanzen, des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, des Ministeriums für Soziales und Integration, des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, des Ministeriums der Justiz und für Europa, des Ministeriums für Verkehr sowie des Staatsministeriums zum 1. Mai 2016, 1. Mai 2017 und 1. Mai 2018 beschäftigt (in Vollzeitäquivalenten)?

Zu 2.:

Die Vollzeitäquivalente der Mitarbeiter in den Zentralstellen der Ministerien (bzw. im Leitungsstab) zu den angegebenen Stichtagen ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle.

In der Tabelle nicht enthalten sind grundsätzlich die Beschäftigten in den ggf. organisatorisch von den Zentralstellen oder Leitungsstäben getrennten Ministerbüros. Ebenso nicht berücksichtigt sind Persönliche Referentinnen und Referenten bzw. Vorzimmerkräfte der Ministerinnen und Minister, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre bzw. Ministerialdirektorinnen und Ministerialdirektoren.

VZÄ in Zentralstelle	1. Mai 2016	1. Mai 2017	1. Mai 2018
Staatsministerium	-	-	-
Innenministerium	6,0* ¹⁾	11,5* ²⁾	11,5
Finanzministerium	7,0* ¹⁾	7,0	7,0
Kultusministerium	8,0	8,73	7,73
Wissenschaftsministerium	8,0	8,0	8,4
Umweltministerium	5,9	6,9	6,75
Wirtschaftsministerium	6,0* ³⁾	7,0	7,0
Sozialministerium	7,0	11,25	10,75
Ministerium Ländlicher Raum	10,0	7,0	11,0* ⁴⁾
Justizministerium	2,33	3,33	3,33
Verkehrsministerium	6,0	6,6	6,6

*¹⁾ Zusätzlich 2,0 VZÄ in der Vertretung des Innenministeriums in der Landesvertretung Baden-Württemberg beim Bund und bei der EU.

*²⁾ Zusätzlich 2,5 VZÄ in der Vertretung des Innenministeriums in der Landesvertretung Baden-Württemberg beim Bund und bei der EU.

*³⁾ Abweichender Stichtag 1. Januar 2017: Infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Jahr 2016 bestehen für das Finanzministerium und das Wirtschaftsministerium erst ab diesem Stichtag getrennte Auswertungsmöglichkeiten.

*⁴⁾ Aufgrund der politischen Bedeutung wurden die abteilungsübergreifenden Fachaufgaben der Geschäftsstelle Kabinettsausschuss Ländlicher Raum und die Koordinierungsstelle Biodiversität und Landnutzung bei der Zentralstelle angesiedelt und sind mit insgesamt 4,0 VZÄ mitberücksichtigt.

3. *Wie viele Mitarbeiter wurden in der/den Organisationseinheit(en) für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (getrennte Darstellung, wenn Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit nicht in einer Einheit im Organigramm dargestellt wurden bzw. sind) des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration, des Ministeriums für Finanzen, des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, des Ministeriums für Soziales und Integration, des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, des Ministeriums der Justiz und für Europa, des Ministeriums für Verkehr sowie des Staatsministeriums zum 1. Mai 2016, 1. Mai 2017 und 1. Mai 2018 beschäftigt (in Vollzeitäquivalenten)?*

Zu 3.:

Die Vollzeitäquivalente der Mitarbeiter in den Organisationseinheiten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Ministerien sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Seitens des Staatsministeriums wurden nachfolgend die Bereiche der Abteilung „Pressestelle der Landesregierung, Sprecher der Landesregierung“ aufgeführt, die mit der unmittelbaren Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, ohne die Bereiche Reden und Landesmarketing/Veranstaltungen, befasst sind.

VZÄ in Organisationseinheiten Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit		1. Mai 2016	1. Mai 2017	1. Mai 2018
Staatsministerium		16,4	14,5	14,2
Innenministerium		7,0	8,0	8,0
Finanzministerium		8,0* ¹⁾	8,0	9,0* ²⁾
Kultusministerium		10,0	9,8	9,5
Wissenschaftsministerium		5,5	5,7	5,5
Umweltministerium		8,75	9,65	9,65
Wirtschaftsministerium		5,75* ¹⁾	7,75	7,00
Sozialministerium		5,5	6,5	6,05
Ministerium Ländlicher Raum		5,75	4,75	5,0
Justizministerium	Pressestelle	1,33	2,33	2,33
	Öffentlichkeitsarbeit	1,33	2,33	2,33
Verkehrsministerium		6,7	4,4	4,8

*¹⁾ Abweichender Stichtag 1. Januar 2017: Infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Jahr 2016 bestehen für das Finanzministerium und das Wirtschaftsministerium erst ab diesem Stichtag getrennte Auswertungsmöglichkeiten.

*²⁾ 1,0 VZÄ zum Stichtag durch Überlappung wegen anstehender Elternzeitvertretung

4. *Wie viele Referatsleitungen wurden seit 1. Juni 2016 im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, im Ministerium für Finanzen, im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, im Ministerium für Soziales und Integration, im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, im Ministerium der Justiz und für Europa, im Ministerium für Verkehr sowie im Staatsministerium besetzt und wie viele davon jeweils ohne Ausschreibung?*

Zu 4.:

Die Anzahl der Besetzungen von Referatsleitungen in den Ministerien seit dem 1. Juni 2016 und die Angabe, wie viele davon jeweils ohne Ausschreibung erfolgt sind, ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Besetzung von Referatsleitungen seit dem 1. Juni 2016	insgesamt	davon ohne Ausschreibung
Staatsministerium	11	6
Innenministerium	15	4
Finanzministerium	19	15
Kultusministerium	10	1
Wissenschaftsministerium	8	3
Umweltministerium	7	3
Wirtschaftsministerium	12	7
Sozialministerium	11	6
Ministerium Ländlicher Raum	10	1
Justizministerium	6	6
Verkehrsministerium	5	0

Die Angaben des Staatsministeriums umfassen auch die Besetzung der Leitung der persönlichen Büros des Ministerpräsidenten und des Staatsministers. Soweit im Innenministerium bei der Besetzung von Referatsleitungen auf eine Ausschreibung verzichtet wurde, handelte es sich um Fälle der statusgleichen Umsetzung bzw. Versetzung. Im Finanzministerium wurden die nicht ausgeschriebenen Referatsleitungen mehrheitlich mit bereits vorhandenen Referatsleiterinnen und Referatsleitern besetzt. Eine hohe Anzahl davon beruht auf der Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien. Die Besetzung ohne Ausschreibung im Kultusministerium erfolgte im Wege einer statusgleichen Umsetzung eines Referatsleiters. Die Besetzung der nicht ausgeschriebenen Referatsleitungen des Wissenschaftsministeriums erfolgte durch statusgleiche Umsetzung bzw. Versetzung.

Im Umweltministerium sind drei von sieben Besetzungsverfahren ohne Ausschreibung erfolgt. In einem Fall handelte es sich um die Besetzung im Wege einer statusgleichen Umsetzung. In den beiden weiteren Fällen wurde nach § 11 Absatz 2 und Absatz 3 Landesbeamtengesetz von einer Ausschreibung abgesehen. Im Wirtschaftsministerium handelte es sich bei der Besetzung von Referatsleitungen ohne Ausschreibung im Wesentlichen um die Umsetzung von bereits vorhandenen Referatsleitungen. Im Sozialministerium handelte es sich bei den Besetzungen ohne Ausschreibungen mehrheitlich um statusgleiche Umsetzungen bereits vorhandener Referatsleiterinnen und Referatsleiter. Beim Justizministerium werden der langjährigen Praxis entsprechend insbesondere Richter und Staatsanwälte als Referatsleiter eingesetzt.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration